



„Neue Grundsicherung – alte Konflikte? Beratung, Instrumente, Recht und Praxis im Wandel“

Gastherausgeber:innen:

Prof. Dr. Carolin Freier & Prof. Dr. Ingo Palsherm
(beide Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm)

1. Neujustierung oder Rückkehr zu alten Zielkonflikten?

Die Grundsicherung im SGB II ist ein Feld widersprüchlicher Anforderungen, insbesondere für die Beratungspraxis, die zwischen arbeitsmarktpolitischer Integration, Existenzsicherung und Rechtsanwendung vermittelt und deren Qualität seit Jahren kritisch diskutiert wird. Mit dem Inkrafttreten der „neuen Grundsicherung“ zum 1. Juli 2026 steht das SGB II erneut vor einer grundlegenden Reformphase. Zentrale Elemente sind die Stärkung des Vermittlungsvorrangs, verschärfte Mitwirkungs- und Sanktionsregelungen sowie eine stärkere Verbindlichkeit im Verhältnis zwischen Jobcentern und Leistungsberechtigten. Damit müssen sich bereits vor der für Ende 2026 geplanten vollständigen Veröffentlichung der Wirkungsforschung i.S.v. § 55 SGB II zum Bürgergeld-Gesetz Rechtsanwender:innen auf zahlreiche Neuregelungen und Änderungen einstellen (Herbe/Palsherm 2026).

Diese Entwicklungen lassen sich unterschiedlich deuten: Einerseits markieren sie eine erneute Akzentuierung von Aktivierung und konditionaler sozialer Sicherung. Im politischen Diskurs wie in der rechtlichen Ausgestaltung werden dabei Deutungsmuster reproduziert, die Leistungsberechtigte als zu aktivierende Subjekte adressieren und im Sinne responsabilisierender Zuschreibungen auch für strukturelle Arbeitsmarktprobleme in die Verantwortung nehmen. Diese Entwicklungen stehen in einem Spannungsverhältnis zu den mit dem Bürgergeld verbundenen Ansätzen einer stärker auf Teilhabe, Vertrauen und nachhaltige Integration ausgerichteten Grundsicherung (Opielka/Wilke 2025). Aktivierung wird damit neu justiert und der grundlegende Zielkonflikt zwischen Unterstützung und Kontrolle erneut verstärkt. Gerade im Bereich der Beratung entstehen dadurch verschärfte Spannungen zwischen einer vertrauensbasierten professionellen Unterstützung und rechtlicher Durchsetzung (Freier 2025; Molle 2024).

Andererseits wird die Reform auch als partielle Anpassung bestehender Reformlinien verstanden, die die Balance zwischen Rechten und Pflichten neu austariert, indem sie die Arbeitsmarktintegration stärker fokussiert und zugleich die Bedeutung von Qualifizierung und die Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen beibehält (Bruckmeier/Ramos Lobato/Wolff 2025).

Die Herausgeber:innen laden dazu ein, die „Neue Grundsicherung“ interdisziplinär aus Perspektive von Wissenschaft und Praxis zu analysieren und ein differenziertes Bild auf die Reform zu entwickeln.

2. Themenfelder und Fragestellungen

Wir laden Wissenschaftler:innen, Praktiker:innen und Vertreter:innen aus Politik und Verwaltung ein, Beiträge einzureichen. Willkommen sind sowohl theoretische als auch empirische Arbeiten sowie reflektierte Erfahrungsberichte aus der Praxis. Mögliche Themenbereiche sind:

a) Reformdynamiken, Leitbilder und Wohlfahrtsstaatlichkeit

- (Re-)Konfiguration von Aktivierung und sozialer Sicherung
- Legitimität, Akzeptanz und normative Grundlagen der neuen Grundsicherung
- Deutungsmuster, Subjektkonstruktionen und Haltungen gegenüber Leistungsberechtigten in Politik, Gesellschaft und Praxis
- International vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung sowie Reformoptionen und Zukunftsszenarien

b) Rechtliche Ausgestaltung und ihre Implikationen

- Vermittlungsvorrang, Sanktionen und Mitwirkungspflichten im Lichte von Verhältnismäßigkeit und Existenzsicherung
- Kooperationsplan zwischen Aushandlung und Verwaltungsakt
- Schnittstellen zu anderen Sicherungssystemen und Zugang zu Leistungen
- Evaluation arbeitsmarktpolitischer Instrumente

c) Beratung im Spannungsfeld von Aktivierung, Teilhabe und Existenzsicherung

- Beratung zwischen Hilfe, Kontrolle und Steuerung (Ansätze, Zielkonflikte, Beispiele gelingender bzw. problematischer Praxis)
- Professionalisierung, Beratungsqualität und organisationale Rahmung
- Handlungsspielräume und Gleichbehandlung

d) Organisation und Steuerung der Jobcenter

- Professionelle Hilfen zwischen organisationaler Steuerung und Fallorientierung
- Schnittstellen der Hilfesysteme, Kooperation mit Trägern, Kommunen und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen
- Best-Practice-Beispiele und innovative Konzepte aus der Praxis

e) Adressat:innen, Inanspruchnahme und soziale Ungleichheit

- Adressat:innenperspektiven auf Beratung und weitere Angebote im SGB II, Kooperationen von Trägern und Akteur:innen
- Nicht-Inanspruchnahme, Exklusionsrisiken und verdeckte Armut
- Struktur der Leistungsberechtigten (z. B. Gesundheit) und Unterstützungsbedarfe

f) Digitalisierung und Beratung

- Digitale Kommunikationsformen und Online-Beratung
- Auswirkungen auf Zugang, Teilhabe, Rechte und professionelle Interaktion
- Automatisierung, Datafizierung und algorithmische Steuerung

3. Einreichungsmodalitäten

Wir freuen uns über Abstracts (max. 350 Wörter) an
Publikation-Grundsicherung@web.de bis zum **07.07.2026**.

Für das Sonderheft sind zwei **Beitragsformate mit 45.000 Zeichen** (inkl. Leerzeichen, Tabellen, Abbildungen) vorgesehen:

Wissenschaftliche Beiträge: Theoretisch und/oder empirisch fundierte Arbeiten mit klarer Forschungsfrage, methodischem Vorgehen und Einordnung in den Forschungsstand.

Praxisbeiträge: Beiträge aus Jobcentern, Politik, Verwaltung oder Trägern, die Erfahrungen, Projekte oder Chancen und Grenzen der Umsetzung darstellen und analytisch einordnen. Praxisbeiträge sind ausdrücklich eingeladen, neben erfolgreichen Ansätzen auch Herausforderungen, Konflikte und unbeabsichtigte Effekte der Umsetzung zu reflektieren.

Wissenschaftliche Beiträge durchlaufen ein **double-blind Peer-Review-Verfahren**. Praxisbeiträge können redaktionell begleitet werden. Vollständige Beiträge der angenommenen Abstracts sind bis zum 15. November 2026 einzureichen und sollen in das Heft Juli/August 2027 eingehen.

Wir freuen uns auf Ihre/Eure Einreichungen!

Für Rückfragen stehen die Gastherausgeber:innen zur Verfügung:

Prof. Dr. Carolin Freier, Sozialwissenschaftlerin (Schwerpunkt Beratung im SGB II)

Prof. Dr. Ingo Palsherm, Jurist (Schwerpunkt Sozialrecht / Grundsicherung)

Literatur:

Bruckmeier, K./Ramos Lobato, P./Wolff, J. (2025): Die „neue Grundsicherung“ – kein grundlegender Systemwechsel, aber eine partiell sinnvolle Neujustierung, in: IAB-Forum 17. Oktober 2025, <https://iab-forum.de/die-neue-grundsicherung-kein-grundlegender-systemwechsel-aber-eine-partiell-sinnvolle-neujustierung/>, Abrufdatum: 28. April 2026

Freier, C. (2025): Beratung bei Erwerbslosigkeit. Enzyklopädie Soziale Arbeit Online (ESoZao), S.1-30. DOI: 10.3262/esoza011250014

Herbe, D./Palsherm, I. (2026, i.E.): Die neue Grundsicherung für Arbeitsuchende – Vom Bürgergeld zum Grundsicherungsgeld. Baden-Baden.

Molle, J. (2024): Kooperative Beratung in Jobcentern – Partizipation und Prozessverlauf, in: Rübner, M./Schulze-Böing, M. (Hrsg.) (2024): Beratungsqualität als Herausforderung für Führung und Praxis. Baden-Baden, S. 69–84.

Opielka, M./Wilke, F. (Hrsg.) (2025): Der weite Weg zum Bürgergeld, Wiesbaden.